



Pressemitteilung

Nr. 86 vom 23.09.2014

Neuwahl ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg wird vorbereitet

Kandidaten für Vorschlagsliste des Landkreises können sich bis 24. Oktober melden

Der Landkreis Börde hat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Magdeburg Vorschläge zu unterbreiten. Bürger, die die Voraussetzungen erfüllen und die Interesse an der Arbeit als ehrenamtliche Richter haben, können sich bis zum 24. Oktober 2014 beim Landkreis Börde im Büro Kreistag/Wahlen melden.

Die laufende Amtszeit der gegenwärtig tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg endet im Februar 2015. In Vorbereitung der Neuwahlen wurde der Landkreis Börde durch das Verwaltungsgericht Magdeburg aufgefordert, eine Vorschlagsliste mit 32 Bewerbern, die sich ab Februar 2015 am Verwaltungsgericht Magdeburg dieser interessanten und vertrauensvollen Tätigkeit widmen wollen, zu erstellen. Die Entscheidung, wer von den Bewerbern auf die Vorschlagsliste des Landkreises kommt, trifft der Kreistag Börde am 10. Dezember 2014.

Interessenten müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Börde haben. Es darf keine gerichtliche Aberkennung öffentlicher Ämter vorliegen. Darüber hinaus darf auch keine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten registriert sein.

Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundes- oder Landesregierung, Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, können nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ehrenamtliche Richter sollten ihre Lebenserfahrung, ihre Wertvorstellung, ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen. Juristische Kenntnisse werden nicht benötigt. Gefragt sind soziale und menschliche Kompetenz. Gesunder Menschenverstand, Berufserfahrung, Menschenkenntnis und Verantwortungsbewusstsein, eine eigene Meinung vertreten, aber auch die anderer würdigen können und vor allem Unvoreingenommenheit sind Eigenschaften, über die ein ehrenamtlicher Richter verfügen sollte. Wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes sollten Bewerber auch über eine entsprechende körperliche Eignung verfügen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die die aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, können sich bis 24. Oktober 2014 beim Landkreis Börde / Büro Kreistag/Wahlen, Zimmer 325, Telefon: 3904 7240-1302 oder -1340, Grikestraße 104 / 39340 Haldensleben, persönlich oder schriftlich bewerben.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de